

Zeitvertragsarbeiten im Bereich Straßenentwässerung: Reinigung der Sickergruben und Schächte – veröffentlicht am 29.07.2020

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Gemeinde Neubiberg
Rathausplatz 12
85579 Neubiberg
Telefon 089/60012-979
Fax 089/60012-30
bauamt@neubiberg.de

Vergabeverfahren: öffentliche Ausschreibung VOB/A

Vergabenummer: TB 1230 JRV

Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Die elektronische Angebotsabgabe ist nicht zugelassen.

Art des Auftrages:

Ausführung von Bauleistungen: ja
Planung von Bauleistungen: nein
Bauleistungen durch Dritte: nein

Ort der Ausführung: Versch. Straßen, 85579 Neubiberg

Art und Umfang der Leistung: Reinigung von Sickergruben und Schächten

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

Tag der Veröffentlichung: 29.07.2020

Voraussichtlicher Beginn der Ausführung: 05.10.2020

Voraussichtliche Fertigstellung der Ausführung: 05.10.2023

Kosten für die Übermittlung der Vergabeunterlagen:

Teilnehmer am SOL eVergabe-System können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden.

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe des Entgeltes: 20€
Zahlungsweise: **Banküberweisung**
Empfänger: **Gemeinde Neubiberg**
IBAN: **DE60 7002 0270 0665 8145 30**
BIC: **HYVEDEMMXXX**
Geldinstitut: **HypoVereinsbank München**
Verwendungszweck: TB 1230 JRV

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Gemeinde Neubiberg
Rathausplatz 12
Tiefbau
85579 Neubiberg

Angebotseröffnung: am 13.08.2020 (33. KW), um 11.00 Uhr
Ort: Gemeinde Neubiberg, Rathausplatz 12, 2. Obergeschoss, Zimmer 224

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und deren Bevollmächtigte

Nachweise und Eignung:

- durch Eintrag ins Präqualifikationsverzeichnis
- nicht präqualifizierte Unternehmen legen das **Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung"** vor (Formblatt ist unter www.staatsanzeiger-eservices.de/sol-service und/oder liegt den Vergabeunterlagen bei.

Nachprüfungsstelle (§21 VOB/A):

Regierung von Oberbayern
Nachprüfungsstelle
Maximilianstr. 39
80538 München

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurückgeben!

Auftraggeber: Gemeinde Neubiberg Rathausplatz 12 85579 Neubiberg	Vergabe-/Projekt-Nr.: TB 1230 JRV
	Beschluss des <u>Gemeinderates</u> vom 27.04.2020 zur Einleitung des Vergabeverfahrens *)
	Vergabeart <input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe
	Ablauf der Angebotsfrist: Datum 12.08.2020 Uhrzeit 11:00
	Eröffnungstermin: Datum 13.08.2020 Uhrzeit 10:00
	Ort: (Anschrift wie oben) Zimmer-Nr. 224 Tel.: 089/60012-979
	Bindefrist endet am: 14.11.2020
Zutreffendes ist angekreuzt <input checked="" type="checkbox"/> oder ausgefüllt!	
Geschäftszeichen: SG 43	Bearbeiter(in): AI
Ort, Datum: Neubiberg, 24.07.2020	

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots für eine Rahmenvereinbarung

auf der Grundlage von § 4 Abs. 3 VOB/A (Angebotsverfahren)

Zeitvertragsarbeiten im Bereich Straßenentwässerung
Leistung Reinigung der Sickergruben und Schächte

A) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und die im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- Teilnahmebedingungen KFB VZ 2 (Stand: März 2018)
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und die Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- Zusätzliche Vertragsbedingungen KFB VZ 5 (Stand: März 2018)
- Besondere Vertragsbedingungen KFB VZ 4
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

C) Anlagen, die, soweit erforderlich, mit dem Angebot einzureichen sind:

- Angebotsschreiben KFB VZ 3
- Rahmenleistungsverzeichnis
- Eigenerklärung zur Eignung KFB V 7
- Erklärung der Arbeitsgemeinschaft KFB V 8
- Verzeichnis der Nachunternehmer KFB VE 4
- Erklärung zur Vermeidung des Einsatzes von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit KFB VE 16
- _____
- _____
- _____

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

*) Beschluss des zuständigen Kommunalorgans (z. B. Gemeinderat, Kreistag, Bezirkstag) das Vergabeverfahren einzuleiten.

9. Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei Öffentlicher Ausschreibung).

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben.

siehe Briefkopf

Stelle:

Straße:

PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bewerbers und der Angabe „Angebot für ...

Maßnahmennummer: TB 1230 JRV	Zeitvertragsarbeiten im Bereich: Tiefbau / TB
Vergabenummer: TB 1230 JRV	Leistung: Straßenentwässerung

“ zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

10. Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A z. B. VOB-Stelle):

Gemeinde Neubiberg, Rathausplatz 12, 85579 Neubiberg

11.

Mit freundlichen Grüßen

Amsal Ibrahimasic

Besondere Vertragsbedingungen

für die Ausführung folgender angebotener Bauleistungen

Vergabenummer
TB 1230 JRV

Baumaßnahme
Straßenentwässerung

Leistung
Reinigung der Sickergruben und Schächte

- 1. Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)**
- 1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (= Ausführungsfristen):
Mit der Ausführung ist zu beginnen
- am 05.10.2020 spätestens _____ Werktagen nach Zugang des Auftragschreibens.
 in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
 innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B); die Aufforderung wird Ihnen voraussichtlich bis zum _____ zugehen. Das Auskunftsrecht gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
 nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.
- Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)
- am 05.10.2023
 innerhalb von _____ Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
 in der _____ KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
 in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist.
- 1.2 Verbindliche Fristen (= Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B sind:
- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn.
 vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung.
 folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
 aus dem beigefügten Bauzeitenplan:
- _____
- _____
- Beginn nach Kleinauftragserteilung innerhalb von 5 Werktagen**
- _____
- _____

- 2. Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)**
- 2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist genannten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:
- _____ EUR (ohne Umsatzsteuer)*)
 _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer.*)
 Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.
 Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.
- 2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.**) Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den Teil der Auftragssumme begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.
- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.
- 3. Zahlung (§ 16 VOB/B)**
 Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Absatz 3 Nr. 1 VOB/B und der Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Absatz 5 Nr. 3 verlängert auf _____ Tage.
- 4. Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)**
 Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet, Nummer 2.1 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen findet keine Anwendung.

*) Hinweis: Die Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs darf 0,1 Prozent der Netto-Auftragssumme nicht überschreiten.

**) Hinweis: Die Vertragsstrafe darf insgesamt 5 Prozent der Netto-Auftragssumme nicht überschreiten.

5. Sicherheitsleistung für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

Für Mängelansprüche ist Sicherheit zu leisten.

Die Höhe der Sicherheit ergibt sich aus Nummer 2.2 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

6. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Im Anhang zus. Vertragsbedingungen

Rahmenvereinbarung für Zeitvertragsarbeiten

Zusätzliche Vertragsbedingungen (Stand: März 2018)

1. Leistungspflicht

- 1.1 Die Rahmenvereinbarung ist ein für die in den Besonderen Vertragsbedingungen genannte Laufzeit abgeschlossener Vertrag, der den Auftragnehmer verpflichtet, die mit Einzelaufträgen abgerufenen Leistungen zu den in der Rahmenvereinbarung und dem Einzelauftrag festgelegten Bedingungen auszuführen. Art und Umfang der Leistung sowie die Ausführungsfrist werden durch Einzelaufträge näher bestimmt.
- 1.2 Die Einzelaufträge werden von den in den Besonderen Vertragsbedingungen KFB VZ 4 Nummer 1.3 bezeichneten Stellen in Textform erteilt.
- Für unaufschiebbare Arbeiten können Einzelaufträge in Notfällen mündlich oder fernmündlich erteilt werden; sie werden nachträglich in Textform bestätigt.
- 1.3 Der Auftragnehmer hat die im Einzelauftrag geforderten Leistungen fristgemäß auszuführen.
- Auf Verlangen des Auftraggebers ist er verpflichtet, Arbeiten anderer Fachlose (Gewerke) geringen Umfangs auszuführen, soweit er hierzu in der Lage und befugt ist.
- 1.4 Über die Verwendung anfallenden Altmaterials hat der Auftragnehmer die Entscheidung des Auftraggebers herbeizuführen, soweit der Einzelauftrag keine Regelung enthält.

2. Vergütung

- 2.1 Verlangt der Auftraggeber die Ausführung eines Einzelauftrages, dessen Vergütung ohne Umsatzsteuer 500 Euro (Kleinstauftragswertgrenze) nicht überschreitet, und kann die Ausführung nicht mit anderen Arbeiten zusammengefasst werden, so wird der in den Besonderen Vertragsbedingungen KFB VZ 4 Nummer 3 vereinbarte Zuschlag gewährt. Dies gilt auch bei Stundenlohnarbeiten.
- 2.2 Für vom Auftraggeber angeordnete Stundenlohnarbeiten werden die vereinbarten Stundenverrechnungssätze zuzüglich Umsatzsteuer nach den tatsächlich geleisteten Arbeitszeiten ohne Wegezeiten bezahlt.
- 2.3 Vom Auftraggeber zu vertretende und anerkannte Warte- und Arbeitsunterbrechungszeiten werden wie Stundenlohnarbeiten vergütet.
- 2.4 Verlangt der Auftraggeber die Ausführung von Leistungen außerhalb der regelmäßigen werktäglichen Arbeitszeit (Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit), so wird neben den vereinbarten Preisen eine Vergütung für die nachgewiesenen zuschlagspflichtigen Stunden gewährt. Als Vergütung wird für jede geleistete Stunde der Betrag gezahlt, der sich aus der entsprechenden tariflichen Vereinbarung für Mehr-, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit zuzüglich der dafür tatsächlich aufgewendeten Zuschläge errechnet.
- 2.5 Ist der Vertrag im Auf- und Abgebotsverfahren zustande gekommen, wird der Preis vergütet, der sich aus den Preisen des Leistungsverzeichnisses unter Berücksichtigung des Auf- oder Abgebots zuzüglich Umsatzsteuer ergibt.
- Auf- und Angebote gelten nicht für Stundenlohnarbeiten (Nummer 2.2), Kleinstauftragszuschläge (Nummer 2.1), Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten sowie für gesonderte vereinbarte Preise für im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehene Leistungen.

3. Anordnungen

Anordnungen dürfen nur von der Stelle getroffen werden, die den jeweiligen Einzelauftrag erteilt hat. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

4. Baustellen

- 4.1 Vorhandene Lager- und Arbeitsplätze werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- 4.2 Wasser und Strom werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Anschlüsse hat der Auftragnehmer im Einvernehmen mit der hausverwaltenden Dienststelle auf eigene Kosten herzustellen und nach Beendigung der Arbeiten wieder abzubauen.
- 4.3 Straßen, Wege, Lager- und Arbeitsplätze innerhalb der Liegenschaft können vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden.
- 4.4 Die Mitbenutzung vorhandener Gerüste und Einrichtungen anderer Unternehmer ist vom Auftragnehmer mit diesen zu vereinbaren.

5. Technische Spezifikation

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z. B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

6. Holzprodukte

- 6.1 Holzprodukte als Bestandteil der Bauleistung müssen nach FSC/PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.
- 6.2 Der Nachweis der Anforderungen aus Nr. 5.1 ist vom Auftragnehmer bei Anlieferung auf der Baustelle durch Vorlage eines Zertifikates von FSC oder PEFC oder eines Gleichwertigkeitsnachweises oder durch Einzelnachweis zu erbringen.
- 6.2 Der Nachweis der Gleichwertigkeit - d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC - bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg oder dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

7. Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Jahresrahmenvertrag 2020-2023 Entwässerung

A) ANGEBOTSGRUNDLAGEN

A. ANGEBOTSGRUNDLAGEN

1. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt nach den „Allg. Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“ – DIN1960, aktuelle Fassung – VOB Teil A.
2. Voraussetzung zur Auftragserteilung ist die schriftliche Form. Die mündliche Form ist für alle Vereinbarungen als unzulässig ausgeschlossen.
3. Für das Vertragsverhältnis und die Ausführung gelten bei Widersprüchen nacheinander:
 - a) Bauvertrag
 - b) Beschreibung der Leistung mit Vorbemerkungen und Ausschreibungsplänen
 - c) Besondere Vertragsbedingungen
 - d) Zusätzliche Vertragsbedingungen
 - e) Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen
 - f) VOB Teil B – DIN 1961 – aktuelle Fassung
 - g) VOB Teil C – Allgemeine Techn. Vertragsbedingungen, aktuelle Fassung
 - h) Alle im Einzelfall einschlägigen DIN-Normen
 - i) Gesetzliche Vorschriften (Berufsgenossenschaft, Gewerbeaufsicht, Straßenverkehrsordnung, Baupreisverordnungen etc.) gehen allen vertraglichen Abmachungen vor.
4. Lässt die Beschreibung einzelner Leistungen Zweifel offen, so hat der Bieter **vor** Angebotsabgabe eine Klärung des Sachverhaltes herbeizuführen.

Jahresrahmenvertrag 2020-2023 Entwässerung

B) LEISTUNGS- UND BAUBESCHREIBUNG

1. Kurzbeschreibung

Reinigen der Entwässerungsanlagen, Schächten und Sickergruben mit den Verbindungsrohren und Zubehören.

Unterhalt der Entwässerungsanlagen, Schächten und Sickergruben 50.000€/a (brutto).

Der Unterhalt, Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten an Entwässerungsschächten und Sickergruben.

Mit der Durchführung der Arbeiten ist jeweils sofort nach Auftragserteilung zu beginnen, wenn erforderlich, auch nachts sowie an Sonn-, und Feiertagen.

Das örtliche gemeinsame Aufmaß, von jeweils einem Vertreter des Auftragnehmers und Auftraggebers, bildet die Grundlage zur Abrechnung.

Lagerplatz:

Das Aushubmaterial wird zum Lagerplatz des AG geliefert an folgendem Ort:

Die Beprobung und Entsorgung wird separat vergeben und ist nicht Bestandteil dieser Ausschreibung.

Haufwerke für überschüssiges Material bilden gem. LAGA

M20 incl. Beschilderung und windsogssicherer Folienabdeckung, Größe der Haufwerke nach Unterlage des AG.

Für die Umrechnung von 1m³ des Aushubmaterials in Tonnen soll der Umrechnungsfaktor: $K = 1,8 \text{ t/m}^3$ verwendet werden.

2. Bodenverhältnisse und Grundwasser

Es ist mit folgenden Bodenaufbauten zu rechnen:

Asphaltschichten: 10-14 cm

Homogenbereich B1: bestehende SOB: ca. 0,5 m

Homogenbereich B2: anstehenden bindiger Boden ab ca. 0,6 m unter Geländeoberkante (GOK)

3. Verkehrssicherung

Einschränkungen des öffentlichen Verkehrs sind auf das Nötigste zu begrenzen. Die Baustellenabsicherung auf öffentlichen Flächen muss nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) und der verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgen. Der Betrieb und die Kontrolle dieser ist in die Einheitspreise (EP) mit einzurechnen.

4. Beweissicherung und Vorkehrungen

Ausgesuchte Gebäude werden, falls dies der AG für nötig hält, vor der Baudurchführung durch einen Sachverständigen beweisgesichert. Seitens des Auftragnehmers ist der Nachweis zu erbringen, dass bei der Durchführung der Bauarbeiten ausschließlich jene Geräte, Maschinen und Verbausysteme eingesetzt werden, die für die Gebäude die geringste mögliche Gefährdung bzw. Beeinträchtigung darstellen. Das Einbringen von Verbauerelementen, Spundbohlen, oder Kanaldielen mittels Rammenergie ist nicht zulässig.

Jahresrahmenvertrag 2020-2023 Entwässerung

Der Einsatz von Großgeräten (Bagger, etc.) ist so zu wählen, dass der Ein- und Rückbau von Rohrgrabenverbauelementen erschütterungsarm erfolgt.

5. Verbindliche Fristen und Terminplanung

Baubeginn: _____ 2020

Bauende: _____ 2023.

Vor Baubeginn ist vom Auftragnehmer ein detaillierter Bauzeitenplan aufzustellen (tagesgenau) und beim Auftraggeber rechtzeitig vor Baubeginn zur Prüfung und Freigabe einzureichen. Der vom Auftraggeber freigegebene Bauzeitenplan wird zur Vertragsgrundlage. Weitere bzw. spätere Detailterminpläne oder Zwischenterminpläne sind auf diesem Terminplan aufzubauen. Änderungen bedürfen der Schriftform und der Zustimmung und Anerkennung durch die Vertragspartner (AG, AN).

Ist im Zuge der Bauausführung offensichtlich erkennbar, dass der Fertigstellungstermin gefährdet ist, so ist der Auftraggeber und dessen Vertreter berechtigt, geeignete Forcierungsmaßnahmen anzuordnen. Die zusätzlichen Maßnahmen sind solange anzuwenden, bis die Einhaltung des Fertigstellungstermins wieder gewährleistet ist.

6. Hinweise zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Vorliegende Baumaßnahme unterliegt der Baustellenverordnung. Die Koordinierung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes wird für die Ausführungsphase gesondert vergeben. Die Baustellenabsicherung und Verkehrssicherung gemäß den gesetzlich gültigen Vorschriften und Regeln sowie die Ausführung der Bauarbeiten im Sinne der Baustellenverordnung von 1998 obliegt allein dem Auftragnehmer. Dies gilt auch außerhalb der Arbeitszeiten und in den Nachtstunden. Der Personalaufwand und der weitere gesamte Aufwand (Anwesenheit bei Sicherheitsbegehungen, Liefern von Unterlagen zum Bauablauf, etc.) der dem AN für die erforderliche SiGe-Koordination durch einen Koordinator des AG entsteht wird nicht gesondert vergütet und ist in die Position Baustelleneinrichtung einzurechnen. Der erforderliche Koordinationsbedarf zwischen den am Bau beteiligten Auftragnehmern (Nachunternehmer des AN) ist im erforderlichen Ausmaß vom Auftragnehmer zu leisten und wird nicht besonders vergütet. Sämtliche dadurch entstehende Mehrkosten oder Erschwernisse (Provisorien, Übergänge, Beeinflussung des Bauablaufes, etc.) werden nicht gesondert vergütet, falls nicht eigene Positionen vorgesehen sind.

7. Gliederung der Rechnungen

Der gesamte Zeitaufwand für mehrfache Rechnungsstellung sind einzurechnen. Details werden dem AN rechtzeitig erläutert!

8. Sonstiges

Überschüssiges Aushubmaterial, das für den Wiedereinbau nicht geeignet ist, ist zum Zwischenlager des AG zu verbringen. Etwaige Absteckungen erfolgen durch den AG oder von Ihm beauftragte Dritte. Der Bestand nach Bau (Schächte, Schachttiefen, Schieber, Straßenränder, ...) wird

Jahresrahmenvertrag 2020-2023 Entwässerung

ebenfalls, sofern nicht im LV anders angegeben, vom AG vermessungstechnisch erfasst. Die Bestandsaufnahme ist zudem Bestandteil des gemeinsamen Aufmaßes (siehe folgender Punkt) nach Fertigstellung der Maßnahmen werden mit dem gemeinsamen Aufmaß sämtliche Anlagenteile koordinativ durch die Bauleitung aufgenommen, Winkelpunktskizzen werden verlangt. Der Auftragnehmer hat auf Verlangen für alle Positionen einschl. Subunternehmerleistungen mit Ausnahme der Stundensätze eine Preisaufgliederung nach vorgegebenem Formblatt vorzulegen. Die Einschaltung von Subunternehmern ist dem Bauherrn bei der Angebotsabgabe unter Benennung des vorgesehenen Unternehmers und des Leistungsumfanges anzuzeigen. Der Auftragnehmer leistet für die vertragsmäßige Ausführung der von einem Subunternehmer erstellten Bauleistung selbstschuldnerisch Gewähr. Auf eine besonders gute, lagenweise Verdichtung wird eigens hingewiesen. Vor Baubeginn sind sämtliche Punkte vom AN lagemäßig ein zu messen. Alle Ansprüche seitens der Grundbesitzer, die sich aus Grenzabweichungen ergeben, gehen voll zu Lasten des AN. Jeglicher Ausbau von Grenzzeichen oder deren Veränderung ist dem AG zwingend anzuzeigen. Für die Anschlussleitungen sind eigene Planskizzen zu fertigen. Auf Wunsch des Auftraggebers ist für die Anschlussleitungen zusätzlich zu den sonst üblichen Abrechnungen für jedes Anwesen eine gesonderte Rechnung zu erstellen. Bei Abgabe des Angebotes ist zwingend das Original-LV komplett auszufüllen. Werden bei den Erd- bzw. Bauarbeiten andere Versorgungsleitungen (z.B. Abwasser, Wasser, Gas, Öl-, Kabelleitungen etc.) angetroffen, so ist für ihre Sicherung (gemäß Anforderung der Leitungsträger) zu sorgen. Der Auftragnehmer haftet im Rahmen der Gewährleistung für alle Folgen, die durch Beschädigung und Setzungen in Folge der Bauarbeiten entstehen; soweit diese in die Baugrube fallenden Leitungen nicht verlegt werden (Entscheidung durch Bauherrn), wird die dadurch bedingte Erschwernis durch Pauschalbeträge abgegolten. die Aufwendung für die Verkehrsregelung und Sicherung nach der RSA der neuesten Fassung sind, soweit im Leistungsverzeichnis nicht eigens vergütet, in die Baustelleneinrichtung mit einzurechnen. Im gesamten Bereich der Bebauung wird eine voll geschaltete Baugrube verlangt. Diese ist besonders erschütterungsarm herzustellen. Maßnahmen zur Gebäudebeweissicherung sind vom Auftragnehmer gleich nach Auftragsvergabe mit dem Auftraggeber abzustimmen und falls erforderlich vom Auftraggeber zu veranlassen. Beweissicherung für alle baulichen Einrichtungen und Flächen außerhalb von Gebäuden: Beweissicherungspflichtig ist der Auftragnehmer. Lohnerhöhungen für 2020/21/22/23 sind einzurechnen. Für die einzubauenden Rohre ist vom Auftragnehmer auf Verlangen eine Statik vorzulegen. Der Auftragnehmer hat seine Leistungserbringung mit vorhergehenden und nachfolgenden Gewerken, die seine eigene Leistung technisch berühren, so abzustimmen, dass die eigene Leistung und die eigenen Ausführungstermine in Bezug auf die

Jahresrahmenvertrag 2020-2023 Entwässerung

Detailausführungsschritte und Funktionsgerechtigkeit ordnungsgemäß erfolgen. Die dabei üblicherweise anstehenden Arbeitsabfolgen, technischen Abhängigkeiten und zeitlich getrennten Einzelschritte von Teilleistungen sind bei der Angebotskalkulation zu berücksichtigen.

C) ZTV ABWASSERBESEITIGUNG

1. Rohrgrabenaushub

Sofern in den Positionen die Bildung von Haufwerken gefordert ist, sind folgende Punkte bei der Preisbildung miteinzubeziehen und werden nicht gesondert vergütet: Die Haufwerke sind getrennt nach Materialien zu bilden und haben eine maximale Größe von 250 m³. Weiter sind die Haufwerke zu beschildern und windsogsicher mit Folie abzudecken. Die Deklarationsanalytik der Haufwerke erfolgt durch den AG. Ein Ergebnis der Analytik ist bis spätestens 3 Wochen nach Probenahme zu erwarten. Der weitere Umgang mit dem zwischengelagerten Rohrgrabenaushub kann erst dann von Seiten des AG festgelegt werden.

Der AN hat sämtliche Führen zu den Haufwerken mit folgenden Inhalten zu dokumentieren: Datum, LKW Größe, Menge Aushub ca., Lagerort, Haufwerksbezeichnung. Die Dokumentation ist 1x wöchentlich der örtlichen Bauleitung zu übergeben.

Weiterhin umfasst der Einheitspreis immer die erforderliche Baugrubeneinrüstung, deren Art (waagrechte oder senkrechte Schalung etc.) dem Auftragnehmer überlassen bleibt, wobei jedoch berufsgenossenschaftliche Vorschriften beachtet werden müssen. Die im LV angegebenen Tiefen beziehen sich auf die vergütete Tiefe entsprechend den Regelzeichnungen. Straßenaufbruch, Humus, Pflasterrungen etc. werden als Zuschlag eigens vergütet, ebenso die Beseitigung von Hindernissen aus der Baugrube.

Im LV ist der Rohrgrabenaushub streckenweise untergliedert, um örtliche Verhältnisse beim Angebot berücksichtigen zu können. Vor Angebotsabgabe sind vom Bieter durch Ortsbesichtigung die Ausführungsmöglichkeiten zu prüfen und die bei den einzelnen Strecken erforderliche Art der Baugrubeneinrüstung selbst zu beurteilen. Besondere Maßnahmen zur Behandlung von fließenden Bodenarbeiten werden, soweit im LV nicht angeführt, eigens vergütet. Im freien Gelände kann mit geböschter Baugrube gearbeitet werden, soweit durch Versorgungsleitungen, Straßen, Bauwerke, Privatgrund und Bodenverhältnisse keine Beschränkung auferlegt ist und soweit durch die Ausführung einer geböschten Baugrube keine Überbelastung der Kanalleitung verursacht wird. Mehraushub, Mehraufwand für Oberflächenarbeiten sowie etwaiger Hinterfüllbeton oder Bodenaustausch mit kiesigem Material werden nicht eigens vergütet.

Bei bindigen Böden darf die letzte Schicht (mind. 15 cm stark) erst kurz vor dem Einbringen der unteren Bettungsschicht abgehoben werden; eine gesonderte Vergütung dafür erfolgt nicht. Erforderlicher Mehraushub bei Schlamm Boden etc. wird eigens vergütet. Ebenso die ersatzweise einzubauende Schutzschicht. Den Mehraufwand infolge Bodenaufweichung

Jahresrahmenvertrag 2020-2023 Entwässerung

bei unsachgemäßer Arbeitsweise trägt der Auftragnehmer.

Das Hinterfüllen der Leitungen muss - sofern keine Betonlagerung vorgesehen ist - beiderseitig gleichmäßig unter ständiger schichtenweiser Verdichtung erfolgen. Bei genügender Rohrdeckung sind geeignete maschinelle Verdichtungsgeräte einzusetzen. Über Rohrscheitel darf nur steinfreies Material nach Herstellervorschrift (mind. 30 cm stark) eingebaut werden. Die untere Bettungsschicht ist in einer Stärke von mind. 15 cm herzustellen. Eine gesonderte Vergütung dafür erfolgt nicht bei örtlicher Gewinnung des Materials.

Bodenverdichtung nach DIN 1610 - DVWK bzw ATV DVWK 139. Der Nachweis ist im Rahmen der Eigenüberwachung entsprechend DIN 4094 zu dokumentieren. Durchführung nach Wahl des AN, jedoch nach Absprache mit dem AG, Abstände nach TZV E-Stb.

Für die Abrechnung wird als vergütete Rohrgrabenbreite (B) für den Aushub in Anlehnung an die DIN die EN 1610 für Kreisprofile festgelegt.



Jahresrahmenvertrag 2020-2023
Entwässerung

1.01 Baustelleneinrichtung

1.01.01 Baustelleneinrichtung und -räumung

Mit dieser Position wird der An- und Abtransport der Geräte und Baustelleneinrichtungen, das Vorhalten während der gesamten Bauzeit, den Auf- und Abbau derselben, sowie für alle durch die Unterhaltung der Baustelle entstehenden Kosten eine Pauschale vereinbart. In dieser sind die Kosten für die Absperrung, Beleuchtung und Verkehrsregelung, bis zu einer reinen Baulänge von 20 m, nach den Vorschriften der Ortspolizeibehörde, für Wasser- und Stromverbrauch, sowie für die Wiederherstellung in den ursprünglichen Zustand aller in Anspruch genommener Flächen, Straßen und Wege enthalten

15 Psch EP..... GP

1.01.02 Ampelanlage betreiben und vorhalten

fahrbare lichtsignalgesteuerte Ampelanlage zur Regelung des Verkehrs installieren, nach einzelnen Bauphasen transportieren, automatisch oder von Hand - je nach Erfordernissen des Verkehrs - im 24 Stundenbetrieb, auch an arbeitsfreien Tagen, für die Dauer der Bauzeit bedienen einschließlich der Energiekosten und der nach der Straßenverkehrsordnung erforderlichen Hinweisbeschilderung. Die Verkehrsregelung ist in allen Bauphasen mit den zuständigen Verwaltungsdienststellen abzustimmen.

15 h EP..... GP

Summe 1.01 Baustelleneinrichtung

Netto



Jahresrahmenvertrag 2020-2023 Entwässerung

- Alle Einzelbeträge Netto in EUR Übertrag:

1.02 Erdarbeiten allgemein

1.02.001 Oberboden abtragen

Oberboden, Bodenklasse 1, DIN 18300, in seiner ganzen Stärke profilgemäß aufnehmen, im Bereich der Baustelle verfahren und in Mieten auf die vom AG angegebenen Flächen lagern und für die Dauer der Bauarbeiten behandeln. Das Aufmaß erfolgt nach Profilen.

1 m3 EP..... GP

1.02.002

Oberboden nach Position "Oberboden aufnehmen" gewonnen, laden, im Bereich der Baustellen verfahren und auf den dafür vorgesehenen Flächen einbauen. Die eingedeckten Flächen sind zu planieren und von ungeeigneten Beimengungen wie z.B. Steinen zu reinigen.

1 m3 EP..... GP

1.02.003 Oberboden liefern und einbauen

Oberboden nach Position "Oberboden aufnehmen" gewonnen, laden, im Bereich der Baustellen verfahren und auf den dafür vorgesehenen Flächen einbauen. Die eingedeckten Flächen sind zu planieren und von ungeeigneten Beimengungen wie z.B. Steinen zu reinigen.

1 m3 EP..... GP

1.02.004 Oberbodenfläche einsäen

Oberbodenfläche mit Rasensaatgut 50 g/m2 einsäen. Das Saatgut ist auf die vorbereitete Fläche von Hand aufzubringen und anzuwalzen. Anschließend ist die eingesäte Fläche zu wässern.

10 m2 EP..... GP

Summe 1.02

Netto



Jahresrahmenvertrag 2020-2023
Entwässerung

- Alle Einzelbeträge Netto in EUR Übertrag:

1.03 Reinigungsarbeiten

1.03.001 Saug / Spülwagen Kategorie A.

Versitzgrubenentschlammung

Hochleistungsvakuumsauger, (4-Achser),

Fahrzeug und Maschineneinsatz inkl. 1 Techniker/ Std.

40 Std. EP..... GP

1.03.002 Servicefahrzeug

Hochleistungsservicefahrzeug

Fahrzeug und Maschineneinsatz inkl. 1 Facharbeiter/ Std.

40 Std. EP..... GP

1.03.003 Druckprüfungsfahrzeug

Hochleistungsdruckprüfungsfahrzeug

Fahrzeug und Maschineneinsatz inkl. 1 Facharbeiter/ Std.

20 Std. EP..... GP

1.03.004 TV-Spül-Kombinationsfahrzeug

Hochleistungs-TV-Spül-Kombinationsfahrzeug

Fahrzeug und Maschineneinsatz inkl. 1 Facharbeiter/ Std.

10 Std. EP..... GP

Summe 1.03

Netto



Jahresrahmenvertrag 2020-2023
Entwässerung

1.04 Ablade- / Entsorgungskosten

1.04.001 Entsorgung mit Abladegebühr für Schlamm sand

Material Aufladen, Abfahren und Entsorgen

Die Entsorgungsscheine mit Rechnungen mitliefern.

Fahrzeug und Maschineneinsatz inkl. 1 Facharbeiter/ Std.

60 Std. EP..... GP

1.04.002 Entsorgung mit Abladegebühr für Festmaterial

Material Aufladen, Abfahren und Entsorgen

Die Entsorgungsscheine mit Rechnungen mitliefern.

Fahrzeug und Maschineneinsatz inkl. 1 Facharbeiter/ Std.

40 Std. EP..... GP

Summe 1.04

Netto



Jahresrahmenvertrag 2020-2023
Entwässerung

Einzelbeträge Netto in EUR Übertrag:

1.05 Tagelohnarbeiten

1.05.001 Facharbeiter / Techniker

6 h EP..... GP

1.05.002 Bauhelfer

10 h EP..... GP

1.05.003 Hydraulik-Mobilbagger

Motorleistung 61 - 70 kW, BGL 3151 – 3153, einschl.
Bedienungspersonal

2 h EP..... GP

1.05.004 Frontlader auf Rädern

Motorleistung bis 90 kW, BGL 3320, einschl.
Bedienungspersonal

2 h EP..... GP

1.05.005 LKW-3-Seitenkipper Nutzlast 11 to

Mit Allradantrieb, Nutzlast 11 to, gemäß BGL 2913
einschl. Fahrer

2 h EP..... GP

1.05.006 Fahrb. Kolbenkompressor

Schallgedämmt, Druckstufe 6 bis 8 bar, Volumenstrom bis
5 m³/min, einschl. der dazugehörigen
Druckluftschläuche, Druckluftschlauchverbindungen
gemäß BGL 6120, sowie Aufbruchhammer bzw. Spatenhammer
gemäß BGL 6302

2 h EP..... GP

Summe 1.05

Tagelohnarbeiten, Netto



Jahresrahmenvertrag 2020-2023
Entwässerung

Einzelbeträge Netto in EUR Übertrag:

1. Reinigen der Entwässerungsanlagen, Schächten und Sickergrüben mit den Verbindungsrohren und Zubehör.

1.01 OG Baustelleneinrichtung

1.02 OG Erdarbeiten allgemein

1.03 OG Reinigungskosten

1.04 Ablade- / Entsorgungskosten

1.05 OG Tagelohnarbeiten

Gesamtsumme, Netto EUR

MwSt. (19,0 %) EUR

Stempel

..... Gesamtsumme, Brutto EUR

Anbieter - Unterschrift

1.05 Ablade- / Entsorgungskosten